



Oktober 2025

CALL Studienreihe Band 21

**Wege in der Bildung von PädagogInnen von morgen:
Im Spannungsfeld von Wandel und Bestand**

Ausgangslage und Zielsetzung:

Im Jahr 2013 wird durch das BGBl. I Nr. 124/2013 die "PädagogInnenbildung NEU" im Hochschulgesetz 2005 verankert. Sie verändert, historisch betrachtet, die österreichische Lehrer*innenaus-, -fort- und -weiterbildung grundlegend. Im Gegensatz zu den mehr als 200 Jahre andauernden vorangegangenen schulartenbezogenen Ausbildungen und Qualifizierungen wird der Fokus in Österreich nun auf Professionalisierungsmaßnahmen gesetzt, die sich an den Altersstufen der Primarstufe (Altersstufe der Sechs- bis Zehnjährigen) und der Sekundarstufe (in der Regel Altersstufe der Zehn- bis Neunzehnjährigen) orientieren. Ab der 9. Schulstufe gibt es eine Differenzierung zwischen einem Lehramt für allgemeinbildende Schultypen bzw. Unterrichtsfächer und Lehrämtern für unterschiedliche berufs(bildende) Schulen bzw. Fachbereiche.

Die Studienarchitektur sieht seit 2013 modellhaft ein Bachelorstudium mit einem Umfang von 240 ECTS-Anrechnungspunkten und einer Studiendauer von vier Jahren gefolgt von einem konsekutiven Masterstudium mit einem Umfang von, je nach Altersstufe bzw. Schulart, 60 bis 120 ECTS-Anrechnungspunkten und einer Studiendauer von einem bis zwei Jahren vor. Die Masterstudien sind nicht für alle Lehrämter der Berufsbildung verpflichtend. Lehramtsstudien haben fortan die Vorgaben des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes zu wahren. *Inklusive Pädagogik* ist als Schwerpunkt (Primarstufe) bzw. Spezialisierung (Sekundarstufe Allgemeinbildung) verpflichtend in den Curricula der Lehramtsausbildung zu implementieren.



Einer der Hauptpunkte dieser Gesetzesnovelle aus 2013 betraf zudem die verpflichtende Kooperation der Pädagogischen Hochschulen mit den Universitäten im Bereich des Lehramtsstudiums der *Sekundarstufe Allgemeinbildung*. Hierfür wurden die relevanten Regelungen des Hochschulgesetzes und des Universitätsgesetzes harmonisiert. Ziel war es, einheitliche studienrechtliche Bestimmungen für Studierende an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten zu schaffen. Die Einrichtung einheitlicher Modelle für Erweiterungsstudien in allen Altersstufenlehrämtern kann wesentlich dazu beitragen, ein Kontinuum im Professionalisierungsprozess zu begünstigen.

Die ersten Lehramtsstudien nach der neuen Struktur starteten bereits im Oktober 2015 und sind seit Oktober 2016 österreichweit verpflichtend zu führen. Gleichzeitig ziehen im Jahr 2013 sowohl ein neues Dienstrecht im Berufsfeld Schule ein sowie ein begleiteter Berufseinstieg auf Basis einer Induktionsphase. Die Dienstrechtsnovelle - Pädagogischer Dienst war zunächst optional und trat mit dem Schuljahr 2019/20 verpflichtend in Kraft.

War die Elementarstufe auch in Entwurfspapieren in das Neue eingebettet, erfuhr sie vorerst keine Verankerung, jedoch entscheidende Impulse der Weiterentwicklung durch ein optionales Bachelorstudium Elementarpädagogik für Führungskräfte auf Basis einer abgeschlossenen Erstausbildung als Elementarpädagogin*Elementarpädagoge, Hochschullehrgänge zur Weiterqualifizierung von Pädagog*innen in anderen Berufsfeldern für Elementarpädagogik sowie auch für Quereinsteiger*innen in den Beruf der Elementarpädagogin*des Elementarpädagogen. Die Ausbildung der ehemaligen Sonderkindergartenpädagog*innen wird als Hochschullehrgang für Inklusive Elementarpädagogik ab 2022/23 exklusiv an den Pädagogischen Hochschulen verankert gefolgt von einem konsekutiven außerordentlichen Bachelorstudium Inklusive Elementarpädagogik in der Weiterbildung.

Eine Ausbildung für Lehrpersonen in den spezifischen Fachbereichen der Polytechnischen Schulen wurde nach der Reform 2015 zunächst nicht angeboten. Erst 2019 wurde dies an einigen Pädagogischen Hochschulen in Form eines Erweiterungsstudiums für die Sekundarstufe Allgemeinbildung mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten und zwei Jahren Studiendauer (berufsbegleitend) nachgeholt. Lehrpersonen in diesen Fachbereichen haben somit eine Mindeststudiendauer von acht Jahren.

Der Quereinstieg in das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung startete in Österreich im Wintersemester 2022/23 an einzelnen Hochschulen. Die Pädagogische Hochschule Steiermark war als eine der ersten mit einem Hochschullehrgang für den Quereinstieg federführend beteiligt; seit dem Schuljahr 2023/24 ist das Modell bundesweit verankert.

All dies rahmt die Dekade der „PädagogInnenbildung NEU 1.0“ vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2025.

Mit Beginn des Jahres 2024 wird die neue Dekade der „PädagogInnenbildung NEU 2.0“ durch eine weitere Gesetzesnovelle eingeläutet.

Im Mittelpunkt steht die Vereinheitlichung der Studienarchitektur aller Studien modellhaft hin zu einem Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten gefolgt von einem konsekutiven Masterstudium mit einem Umfang von 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Dabei werden erstmals inhaltliche Rahmenvorgaben und der ECTS-Umfang von Studienfachbereichen im Bachelor und Masterstudien gesetzlich verankert. Gleichzeitig wird vom Bundesministerium für Bildung ein bundesweites Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer veröffentlicht – als Qualifikationsprofil und Zielsetzung der Professionalisierungsbestrebungen. Das Masterstudium bleibt in der Sekundarstufe Berufsbildung in weiten Bereichen optional.

Wurde 2015 *Inklusive Pädagogik* verpflichtend als Kernelement sowie Schwerpunkt in der Primarstufe bzw. Spezialisierung in der Sekundarstufe Allgemeinbildung verankert, so ziehen nun *Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung* verpflichtend nach.

Mit der Verankerung im Bundesgesetzblatt I Nr. 50/2024 vom 30. April 2024, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulgesetz 2005 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) novelliert wurden, sind darüber hinaus Themenfelder zum Aufwachsen in einer globalisierten, digitalisierten, inklusiven, vielsprachigen und heterogenen Gesellschaft in die Curricula aufzunehmen.

Die Entwicklung professionsorientierter Kompetenzen wie allgemeiner und spezieller pädagogischer Kompetenzen, fachlicher und didaktischer Kompetenzen (insbesondere auch Inklusive Pädagogik und E-Didaktik), sozialer Kompetenzen, Diversitätskompetenz (inklusive, interkultureller, interreligiöser, sprachensensibler) Kompetenzen für Deutsch als Zweitsprache und Genderkompetenz (insbesondere zur Gleichstellung der Geschlechter) und ein begründetes und differenzsensibles Professionsverständnis mit einem reflexiven Habitus sind zu integrieren und die Kenntnis des Schul- und Dienstrechts sicher zu stellen.

Spätestens im Master ist einen Schwerpunkt auf die Entwicklung eines Professionsverständnisses und eines Berufsethos zu legen, bei welchem ein umfassendes Verständnis für den Bildungsauftrag sowie ein gemeinschaftssichernder und demokratiefördernder Umgang mit Ausgrenzungen und Diskriminierungen ausdifferenziert wird¹ Eine dienstrechtliche Umsetzung der Reform fehlt zum jetzigen Zeitpunkt noch.

¹ BGBl. I Nr. 50/2024: Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulgesetz 2005, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Hochschulstatistikgesetz 2021, das Pädagogische-Hochschulen-Gesetz 2021, das Studienförderungsgesetz 1992, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Ziviltechnikergesetz 2019 und das Berufsausbildungsgesetz geändert werden; ausgegeben am 30. April 2024. Verfügbar unter:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2024_I_50/BGBLA_2024_I_50.html



Neu ist, dass laut Gesetz (HS-QSK) alle Curricula kompetenzorientiert gestaltet sein müssen und sich auf ein Kompetenzmodell beziehen müssen.

Die genannten Entwicklungen in der Lehramtsausbildung gehen Hand in Hand mit der Implementierung des Pädagogik-Pakets und seinen zentralen Maßnahmen, darunter die Entwicklung und das In-Kraft-Treten von neuen Lehrplänen für alle Schularten.

Der Quereinstieg Inklusive Pädagogik wird 2025/26 für die Sekundarstufe mit einer entsprechenden Weiterbildung für die Sekundarstufe verankert. Ein Quereinstieg Volksschule steht 2025/26 zur Diskussion. In der Berufsbildung wurden die neuen Quereinstiegsmodelle zusätzlich zu den bestehenden Lehramtsstudien, die in vielen Bereichen auch auf Quereinsteiger*innen abzielen, eingeführt. Dies führte auch aufgrund fehlender Regelungen im Studienrecht bzw. Differenzen zwischen Studienrecht und Dienstrecht zu einer sehr komplexen Situation bezüglich Anstellungen durch die Bildungsdirektionen und möglichen Ausbildungen durch die Pädagogischen Hochschulen.

2024 veröffentlicht das BMBWF den bundesweiten Kompetenzrahmen für Elementarpädagog*innen. Zudem soll die Einbettung der Elementarstufe in die „PädagogInnenbildung NEU“ durch die Einrichtung eines grundständigen ordentlichen Bachelorstudiums Elementarpädagogik sowie eines konsekutiven Masterstudiums Elementarpädagogik vollendet werden. Wege der Qualifizierung für im Dienst stehende Assistenzkräfte stehen zur Diskussion. Für 2027 ist ein neuer BildungsRahmenPlan für Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen angekündigt.

Ein nach diesen neuen gesetzlichen Vorgaben von 2024 entwickeltes Curriculum mit einem Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten gefolgt von einem konsekutiven Masterstudium mit einem Umfang von 120 ECTS-Anrechnungspunkten für das Lehramt Primarstufe tritt bereits mit Oktober 2025 in Kraft. Im Oktober 2026 folgen die neuen Lehramtsstudien für die Sekundarstufe Allgemeinbildung sowie die Lehramtsstudien der Sekundarstufe Berufsbildung und voraussichtlich die neuen Studien für die Elementarstufe.

Ziel des 21. Bandes der Studienbuchreihe der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit dem **Arbeitstitel „Wege in der Bildung von PädagogInnen von morgen: Im Spannungsfeld von Wandel und Bestand“** ist es, einen Blick hinter die Kulissen der Hochschulen und Entwicklungen in der PädagogInnenbildung zu werfen.

Mit diesem offenen Call dürfen wir Sie herzlich dazu einladen, zu den folgenden **Fragestellungen und Diskurspositionen** ein **Beitragsabstract** bis spätestens **30. November 2025** einzureichen an: StudienbuchreiheBand21@phst.at

Das **Einreichformular** entnehmen Sie bitte der Anlage.

Neben diesem offenen Call wird es auch invited papers geben.

Beiträge sind in Deutsch oder Englisch zu verfassen. Der angestrebte **Beitragsumfang** beträgt **40.000 Zeichen** (inkl. Titel, Abstract, Abbildungen, Grafiken und Tabellen sowie Quellenverzeichnis) und der geplante Erscheinungstermin im Leykam-Verlag als **Open-Access-Publikation** ist mit dem **Frühsommer 2027** vorgesehen.

Fragestellungen und Diskurspositionen:

- *Hochschulen blicken auf die Dekade der „PädagogInnenbildung NEU 1.0“ zurück: Welche Theorien, Erkenntniswege und lessons learnt prägen den Übergang in die „PädagogInnenbildung 2.0“? Welche Konsequenzen und Orientierungspunkte ergeben sich daraus für Professionalisierungsfragen – etwa zu Studien- und Berufswahl, Eignung und Aufnahme, Internationalisierung, Durchlässigkeit in allen professionsrelevanten Richtungen, Bildungspolitik sowie gesellschaftlichen und beruflichen Herausforderungen? Welche Forschungserkenntnisse gewähren Einblicke in den Studierendenhabitus und seine Bedeutung für die Professionalisierung sowie für die Aneignung berufsbezogener Normen? Welche studentischen Positionierungen lassen sich in der Transition in den Beruf skizzieren?*
- *Welche Lehr- und Lernräume fördern wirksame und zukunftsorientierte Professionalisierungsprozesse sowie einen nachhaltigen Kompetenzerwerb in der akademischen Berufsausbildung? Welche Konzepte einer zukunftsfähigen Lehrer*innenbildung setzen sich durch und welche Kompetenzen werden dabei als besonders bedeutsam definiert? Welche professionsbegleitenden Formate empfehlen sich und welche Rahmenbedingungen sind dafür notwendig? Auf welche*

Kompetenzmodelle wird Bezug genommen? Wie lassen sich Prüfungsszenarien und Kompetenzleistungsnachweise zwischen akademischem Anspruch und beruflicher Eignung gestalten? Wie kann – über die Einhaltung guter wissenschaftlicher oder künstlerischer Praxis hinaus – eine Kultur wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Redlichkeit und Qualität gesichert werden? Welche qualitätssichernden Ansätze gewährleisten eine gerechte Vergabe von ECTS-Anrechnungspunkten? Welche Implikationen ergeben sich daraus für Hochschullehre und Hochschuldidaktik?

- *Laut Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz müssen sich alle Curricula auf ein Kompetenzmodell beziehen und kompetenzorientiert gestaltet sein. Welche Kompetenzmodelle wurden für die Entwicklung der neuen Curricula herangezogen. Wie wurde im Entwicklungsprozess sichergestellt, dass sich die Module und Lehrveranstaltungen auf dieses Kompetenzmodell beziehen? Welche Konzepte gibt es um das Kompetenzmodell auch auf Eben der einzelnen Lehrveranstaltungen wirksam werden zu lassen. Wie kann im Curriculum bzw. in der Ausbildung ein Ausgleich zwischen akademischen Ansprüchen und beruflichen Anforderungen realisiert werden?*
- *Für die Curricula der „PädagogInnenbildung 2.0“ werden drei zeitbezogen zentrale Themenfelder durch den Qualitätssicherungsrat für PädagogInnen geprüft: „Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment“, „Diversität und Inklusion“ sowie „Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung und Globalisierung“. Welche Implikationen ergeben sich daraus für curriculare Modelle? Welche weiteren Themenfelder zeichnen sich darüber hinaus als next practice ab? Wie können Unterrichtsprinzipien, übergreifende Themen und Querschnittsmaterien – etwa im Rahmen des Pädagogik-Pakets – zu Motoren zukunftsweisender Entwicklungen werden? Welche spezifischen Befunde in jeweiligen Altersgruppen, Fächern, Fachbereichen oder Disziplinen lassen sich als besonders zukunftsstiftend identifizieren? Wie werden die weiteren Querschnittsmaterien laut Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (Genderkompetenz, Schul- und Dienstrechts, begründetes und differenzsensibles Professionsverständnis mit einem reflexiven Habitus, gemeinschaftssichernder und demokratiefördernder Umgang mit Ausgrenzungen ...) in den Curricula umgesetzt.*
- *Welche Implikationen ergeben sich für die Studienbereiche Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken, Fachwissenschaften, Pädagogisch-Praktische Studien ebenso wie für Hochschulentwicklung und Hochschuldidaktik? Wie können wissenschaftsbezogene und praxisbezogene Ausbildungsteile wirksam miteinander verknüpft werden? Welche Gelingensfaktoren und Hemmnisse lassen sich für den hybriden Raum zwischen Ausbildung und Beruf(seinstieg) identifizieren – insbesondere im Rahmen der Induktion, eines professionsbegleitenden Bachelor bzw. Masterstudiums sowie das Mentorats?*



- *Vor welchen Herausforderungen stehen einerseits heterogen qualifizierte Fachkräfte in der Elementarstufe sowie heterogen qualifizierte Lehrpersonen an Schulen und andererseits die Bildungsorganisationen und alle beteiligten Akteur*innen aus systemischer Perspektive? Wie beeinflussen dienstrechtliche Vorgaben (wie z.B. professionsbegleitende Masterstudien und zeitliche Limits für die Absolvierung derselben) die Gestaltung von Curricula und die Organisation von Studien? Wie beeinflussen Maßnahmen wie Quereinstiegs- und Sondervertragslösungen die Gestaltung von Curricula und die Organisation von Studien?*

Willkommen sind empirische Studien, theoretische Analysen, theoriegeleitete Kompetenzmodellbeschreibungen und Konzeptargumentationen sowie evidenzbasierte praxisorientierte Beiträge, die innovative Antworten auf die beschriebenen Entwicklungsherausforderungen für die österreichische PädagogInnenbildung an der Schwelle zur nächsten Dekade bieten.

Alle Beiträge sollen deutlich machen, wie ihre Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der PädagogInnenbildung und zu aktuellen fachlichen Diskursen beitragen. Die im offenen Call eingereichten Beitragsabstracts werden einem Double-Blind-Peer-Review unterzogen. Die Rückmeldung über Annahme oder Ablehnung auf Basis der bis 30. November 2025 eingereichten Beitragsabstracts erfolgt bis Jänner 2026. Die finalen Beiträge sind bis Ende Juni 2026 an StudienbuchreiheBand21@phst.at zu übermitteln. Es folgt ein Review durch das Herausgeber*innenteam sowie eine Überarbeitungsphase, die Ende November 2026 abgeschlossen ist.

**Wir freuen uns auf Ihre Einreichung und laden Sie herzlich ein,
zur Diskussion über die „PädagogInnenbildung 2.0“ beizutragen!**

*ILⁱⁿ für Elementar- und Primarpädagogik, Prof.ⁱⁿ Silvia Kopp-Sixt, BEd MA
ILⁱⁿ für Sekundarstufe Allgemeinbildung, HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Klaudia Singer
IL für Sekundarstufe Berufsbildung, HS-Prof. Mag. Thorsten Jarz-Sand*

**Ihr Herausgeber*innenteam
in der Reihenfolge der Altersstufen der PädagogInnenbildung 2.0**



Quellen:

- Braunsteiner, M.-L. & Spiel, Ch. (2019). PädagogInnenbildung. Be+Be-Verlag.
- Braunsteiner, M.-L.; Schnider, A. & Zahalka, U. (Hrsg.). (2014). Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula. Leykam.
- Bundesministerium für Bildung. (Hrsg.). (2025). Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer. https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/fpp/berufsbild_lehrer_in.html
- Cramer, C.; König, J.; Rothland, M. & Blömeke, S. (Hrsg.). (2020). Handbuch Lehrerinnen- und Lehrerbildung. utb.
- Ehlers, U. (2020). Future Skills. Lernen der Zukunft – Hochschule der Zukunft. DOI: 10.1007/978-3-658-29297-3
- Höckel, K. (2024). Schule von morgen. Ein Trainingsbuch für die Lehrkraft der Zukunft. utb.
- Korte, J.; Wittek, D. & Schröder, J. (Hrsg.). (2024). Dokumentarische Professionalisierungsforschung bezogen auf das Lehramtsstudium. Doi.org/10.35468/6083
- Langer, A.; Moldenhauer, A.; Olk, M.; Dogmus, A.; Hinrichsen, M.; Lill, A. & Pauling, S. (Hrsg.) (2025). Entwicklung als Erwartung. Zu einem Paradigma von Schule und der Berufskultur von Lehrpersonen. klinkhardt.
- Leonhard, T. (2025). Lehrer_in werden. Tranjektorien in den Lehrberuf. DOI: 10.35468/6161
- Porsch, R.; Reintjes, Ch. & Bellenberg, G. (Hrsg.). (2025). Heterogen qualifizierte Lehrpersonen an Schulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Waxmann.
- Schnider, A.; Braunsteiner, M.-L.; Brunner, I.; Hansen, Ch.; Schober, B. & Spiel, Ch. (Hrsg.) (2023). PädagogInnenbildung. Evaluationen und Analysen. Be+Be-Verlag.